Leistungsvertrag

zwischen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Adam-Ries-Straße 16

D-09456 Annaberg-Buchholz

(nachfolgend „TVE“ genannt)

und

Partner:

Strasse:

PLZ:

(nachfolgend „Blockline-INN“ genannt)

als Grundlage zur Zusammenarbeit im Rahmen der Vermarktung des touristischen Angebots BLOCKLINE als exklusiver Logis-Netzwerkpartner.

Der Vertrag regelt die Übernachtungs- und Serviceleistungen des Logis-Partners und die Buchbarkeit von Übernachtungskontingenten u. a. über die zentrale Buchungsplattform.

1. Leistungen der Blockline-INN

Der Blockline-INN übernimmt im Rahmen des Angebots Blockline die Leistungen:

- Beratung und Information der Gäste zum Ablauf/ Strecke der Blockline
- Ausgabe bzw. Kommunikation der Ausgabestellen von Starterpaketen
- Verkauf von Merchandising Artikeln der Blockline (optional), da die Werbemittelartikel vom BLOCKLINE- INN zum Einkaufspreis (EK) unter Berücksichtigung einer 20 %-igen Provision zum Weiterverkauf erworben werden.

Der Blockline-INN (sofern es sich um einen Betrieb mit Betten handelt) übernimmt im Rahmen des Angebots Blockline die Leistungen:

- Unterkunft

Das Angebot ist im Zeitraum 01. April bis 30. November buchbar. Das genaue Start- und Enddatum je Saison wird witterungsabhängig definiert und bekannt gegeben.

Der Blockline-INN übernimmt während des Zeitraumes die oben definierte Leistung und garantiert der Buchungsstelle die in der Anlage I definierten Preise für die Durchführung der Pauschalangebote der Buchungsstelle sowie die Gültigkeit der in Anlage II definierten Mindestkriterien, angepasst auf die Kategorie Ferienwohnung/Ferienhaus

2. Leistungen der Buchungsstelle des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. (TVE)

Die Partnerorganisation verpflichtet sich, den Absatz des Blockline-INN zu fördern. Zu diesem Zweck wird der Blockline-INN in verschiedener Form in die Kommunikation des Angebots Blockline integriert und erhält weitere Leistungen u.a.:

- Darstellung des Blockline-INN auf der Blockline-Website (Kontaktdaten und Direktbuchungslink zum Buchungssystem Deskline
- Darstellung des Blockline-INN auf der Blockline-Streckenkarte (Online +Print)
- Bewerbung des Angebotes in Sozialen Netzwerken
- Integration der Blockline-INN bei Pressereisen, Reportagen etc.
- Integration der Blockline-INN bei den Blockline-basierten Touren (Strecke, Etappen, Loops) im Outdooractive
- Vorrangige Buchung der Übernachtungsleistung für die Pauschalangebote bei den Blockline-INN durch die Buchungsstelle
- Zentrale Organisation und Durchführung des Gepäcktransfers durch die Buchungsstelle
- Belieferung der Blockline-INN mit Starterpaketen (für Eigenverkauf) und Informationsmaterial (Flyer)

Die Grundlage hierfür sind:

- Unterzeichnung dieses Blockline-INN-Leistungsvertrages
- Ausfüllen des Formulars Saisonpreise lt. Anlage I
- Erfüllung der Mindestkriterien lt. Anlage II (angepasst auf Kategorie Ferienwohnung/Ferienhaus).

3. Preise

3.1 Mit Zahlung des Marketingbeitrages jährlich per 30.04. des Jahres gegen Rechnung erfolgt die Aufnahme des Blockline-INN in das exklusive Partnernetzwerk.

Die Höhe des Marketingbeitrages beträgt

- 500,00 EUR für Blockline-INN mit Beherbergungsbetrieb und mehr als 16 Betten
- 300,00 EUR für Blockline-INN mit Beherbergungsbetrieb und mehr als 9 Betten
- **150,00 EUR für Betriebe und Einrichtungen ohne Beherbergungsbetrieb, bzw. mit weniger als 9 Betten**

Der Betrag wird als Nettobetrag zzgl. Mehrwertsteuer erhoben. Der Beitrag gilt für Mitglieder des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. Für Nichtmitglieder wird der jeweils doppelte Beitrag erhoben.

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

3.2 Für das Angebot Blockline teilt der Blockline-INN seine für die Saison des Jahres gültigen Preise entsprechend Anlage I der Buchungsorganisation mit. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen (Sonderaktionen, Gruppen etc.) sind separat zu verhandeln. Der TVE erhebt bei durchgeführten Buchungen eine gesonderte Provision von 5% des Buchungsumsatzes, die direkt bei Rechnungslegung durch den Leistungsträger verrechnet werden.

3.3 Die Regelung zum Gepäcktransfer wird zur Saison zwischen dem TVE und dem Blockline-INN abgestimmt.

- I.d.R. gilt: Der Gepäcktransfer wird zentral durch die Buchungsstelle für die gebuchten Pauschalangebote ausschließlich zwischen den exklusiven Blockline-INN organisiert.
- Alternativ wird der Gepäcktransfer nach separater Beauftragung vom Blockline-INN bei einer Übernachtung bis zur nächsten Station übernommen.
- Der Logispartner erhält zusätzlich die Möglichkeit, Gepäcktransferleistungen für hauseigene Buchungen bei der Buchungsstelle zu beauftragen. Dies erfolgt über den von der Buchungsstelle bereitgestellten Link zum Google-Formular.
- Die Beauftragung über das Formular muss am Transporttag bis spätestens 7.45 Uhr erfolgt sein, um einen Transport zu gewährleisten.
- Die in Anlage III aufgeführten Bedingungen zum Gepäcktransfer sind bindend.
- Ausnahmen davon (Verkaufspreise, Transfers außerhalb des Blockline-INN Netzwerkes) sind im Vorab mit der Buchungsstelle abzustimmen.

4. Buchungen

4.1 Bei Anfrage eines Gastes wird von der Buchungsstelle nach freier Kapazität abgefragt und ein Angebot nach den Wünschen des Gastes erstellt. (siehe auch Pkt. 2) Die Kapazitätsabfrage erfolgt vorrangig über die Online-Verfügbarkeiten des Feratel-Systems (Deskline).

4.2 Ein für den Leistungsträger und den Gast verbindlicher Vertrag kommt durch Bestätigung des Angebotes und darauffolgende Buchung der Buchungsstelle zu Stande. Der Leistungsträger erhält von der Buchungsstelle umgehend eine entsprechende Benachrichtigung (Buchungsbestätigung).

4.3 Die Vertragspartner verpflichten sich, bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich vorliegender Buchungen sofort Kontakt aufzunehmen.

4.4 Dem Gast wird zur eigenen Sicherheit durch die Buchungsstelle der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung empfohlen.

5. Stornierungen

5.1 Die Buchungsstellen verpflichten sich, nachfolgende Bedingungen gegenüber ihren Kunden darzustellen und zu vertreten, wie auch die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten und Rechte des Kunden.

5.2 Die Buchungen sind verbindlich. Es wird vereinbart, dass im Hinblick auf das Buchungssystem mit seinen besonderen Vorteilen für den Leistungsträger, abweichend von den anerkannten Grundsätzen der Rechtsprechung Stornierungen ausnahmsweise möglich sind. Die Stornofristen und die dem Leistungsträger pauschal verbleibenden Erfüllungsansprüche werden wie folgt vereinbart:

5.2.1 Pauschalierte Stornosätze (Zeitraum vor Termin der Inanspruchnahme der Leistung)

bis 31.Tag	10%	bis 21.Tag	30%
bis 11.Tag	60 %	danach	80%

5.2.2 Der Leistungsträger erhält anteilig auf den vereinbarten Übernachtungspreis die Stornosätze entsprechend Punkt 5.2.1.

5.2.3 Die Höhe der oben angeführten Stornogebühr berücksichtigt die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Leistungen.

5.2.4 Stornierungen sind direkt bei der Buchungsstelle anzuzeigen. Erfolgt eine Anzeige der Stornierung beim Leistungsträger, verpflichtet sich dieser, die Stornierung unverzüglich der Buchungsstelle mitzuteilen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Buchungsstelle. Sie kann schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.

6. Zahlung

Nach erbrachter Leistung stellt der Logispartner den Bruttobetrag entsprechend der vereinbarten Leistung der Buchungsstelle abzgl. 5% Buchungsprovision) mit Namen des Gastes und Übernachtungstag in Rechnung. Darin sind die Einzelleistungen steuerrechtlich aufzuführen (Übernachtung, Verpflegung).

7. Qualitätssicherung

7.1 Der Blockline-INN hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen, insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung (Stammdatenbogen), und der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos etc.) einzustehen. Erfolgt auf die Übergabe zu überprüfender Werbeunterlagen (Druckvorlagen für Prospekte usw.) innerhalb einer eingeräumten Frist keine Gegenäußerung, so gilt dies als Bestätigung inhaltlicher Richtigkeit.

7.2 Der Leistungsträger ist verpflichtet, die Buchungsstellen unverzüglich über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes, die den ungestörten Aufenthalt der Gäste beeinflussen könnten, zu informieren.

8. Haftung

8.1 Die Buchungsstelle haftet gegenüber dem Blockline-INN nur, soweit ein Schaden von ihnen oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde.

Der Blockline-INN haftet den Buchungsstellen gegenüber für schuldhaft herbei geführte Schäden. Er stellt die Buchungsstelle von allen eventuellen Ansprüchen frei, die von vermittelten Gästen infolge mangelhafter Leistungserbringung oder sonstiger Pflichtverletzung ihm gegenüber geltend gemacht werden sollten.

8.2 Der Blockline-INN verpflichtet sich, eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung, zur Absicherung der unter Punkt 1 zu erbringenden Leistungen, abzuschließen.

9. Vertragsdauer/Kündigung

9.1 Das Vertragsverhältnis beginnt am 1.1.2026. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es nicht gekündigt wird.

9.2 Während der gesamten Vertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende in schriftlicher Form gekündigt werden.

Die Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung nach Mängelanzeige und angemessener Abhilfefrist nicht erfüllt wird oder bei Vorliegen eines zwingenden Grundes, wie z.B. gesundheitsgefährden der Verhältnisse etc.

9.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Markennutzung

Die Markennutzung „Blockline“ (eingetragene Marke unter DE30 2020 009 197) ist dem Blockline INN im Rahmen eines abgeschlossenen, gültigen Leistungsvertrages für die Bewerbung des Produktes gestattet.

Ebenso werden dem BLOCKLINE Inn- Partner verschiedene Elemente zur Werbung mittels eines Media-Kit frei zur Verfügung gestellt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

11.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz des Leistungsträgers.

Annaberg-Buchholz, den

.....	
Ines Hanisch- Lupaschko Geschäftsführerin	
Tourismusverband Erzgebirge (Stempel und Unterschrift)	Blockline-INN (Stempel und Unterschrift)

Anlagen:
Anlage I: Saisonpreise Blockline-INN
Anlage II: Kriterien Logispartner (FeWo/ Ferienhaus)
Anlage III: Bedingungen Gepäcktransfer